

II- 8604 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DVR: 0000060

Wien, am 27. 1. 1993

GZ 306.01.02/11-VI.1/92

3836/AB

Schriftliche Anfrage der
 Abgeordneten zum Nationalrat
 SCHIEDER und Genossen betreffend
 Sedisvakanzen österreichischer
 Botschaften

1993-02-01

zu 3933/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat SCHIEDER und Genossen
 haben am 4. Dezember 1992 unter der Nr. 3933/J-NR/1992 an mich
 eine schriftliche Anfrage betreffend Sedisvakanzen
 österreichischer Botschaften gerichtet, welche den folgenden
 Wortlaut hat:

- " 1. Seit wann ist der Posten des österreichischen Botschafters in Dublin nicht besetzt ?
- 2. Von wem wird derzeit die Vertretung der Interessen der Republik Österreich in der Republik Irland wahrgenommen ?
- 3. Aus welchen Gründen kam es zur ungewöhnlich langen Sedisvakanz der österreichischen Botschaft in Dublin ?
- 4. Wie beurteilen Sie die Tatsache dieser langen Sedisvakanz unter dem Gesichtspunkt, daß es sich mit Dublin um die Hauptstadt eines EG-Staates handelt ?
- 5. Seit wann ist der Posten des österreichischen Botschafters in Amman nicht besetzt ?
- 6. Welche Gründe gibt es für diese überdurchschnittlich lange Sedisvakanz ?
- 7. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen dieser langen Sedisvakanz unter dem Gesichtspunkt der politischen und wirtschaftlichen Interessen Österreichs im arabischen Raum und speziell in Jordanien ?

-2-

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

"Wie ich in meiner Anfragebeantwortung zur Besetzung der Österreichischen Botschaft Paris bereits festgestellt habe, bedarf die Bestellung eines Missionschefs einer Vertretungsbehörde im Ausland aus Gründen des Völkerrechts, des administrativen Ablaufs und auch der Berücksichtigung persönlicher Umstände der von den Versetzungen betroffenen Beamten eines gewissen Zeitablaufes.

Hinsichtlich der Österreichischen Botschaften in Dublin und Amman ist es tatsächlich zu einem längeren Zeitraum der Nichtbesetzung mit einem Missionschef gekommen, was ich persönlich bedauere. Die Gründe hiefür liegen zum Teil darin, daß - wie die anfragenden Abgeordneten wissen - die Notwendigkeit der Befassung der Bundesregierung mit derartigen Bestellungen ein sorgfältiges, bisweilen zeitraubendes Vorabklärungsverfahren erfordert.

Vor allem aber bringt es die beschwerliche Personalsituation im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit sich, daß einer verhältnismäßig geringen Anzahl attraktiver Auslandsposten eine hohe Anzahl mitunter sehr qualifizierter Bewerber gegenüber steht (bekanntlich sind die Lebensverhältnisse auf der Mehrzahl der Auslandsposten schwieriger, zum Teil beträchtlich schwieriger als in Österreich; um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, bemüht sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch bereits seit längerem um ein auf dem Beamtdienstrecht aufbauendes "Gesetz für den Österreichischen Auswärtigen Dienst [Statut]").

In dieser Situation ist der Ressortchef verhalten, eine besonders sorgsame Abwägung beruflicher und persönlicher Fähigkeiten und Umstände vorzunehmen, was in den beiden genannten Fällen zu unerwünschten Verzögerungen geführt hat.

Nicht verschweigen möchte ich auch, daß gelegentlich bei Postenausschreibungen auch Situationen auftreten, wo sich mangels Attraktivität des Postens keine hinreichend qualifizierten Bewerber finden.

./3

-3-

Zu Frage 1:

Der Posten des Missionschef in Dublin ist seit August 1991 nicht besetzt. Am 23. November 1992 hat die Bundesregierung Dr. Michael Breisky zum neuen Missionschef in Dublin ernannt, der nach Abwicklung der erforderlichen Amts- und Übersiedlungsangelegenheiten in der 1. Februarhälfte 1993 dort seinen Dienst antreten wird.

Zu Frage 2:

Die Vertretung der Republik Österreich wird derzeit von Botschaftssekretär Franz HUTEGGER wahrgenommen.

Zu Frage 3:

Die Dauer der Sedisvakanz hängt teils mit der Berücksichtigung schulischer Erfordernisse der Tochter des vorangegangenen Missionschefs und teils damit zusammen, daß - wie einleitend dargestellt - die Ernennung des Nachfolgers sorgfältig vorbereitet wurde und sich infolge der großen Zahl von Bewerbern sehr schwierig gestaltete. Die Entscheidung konnte daher erst zusammen im Paket mit den übrigen für 1992 ausgeschriebenen und neu zu besetzenden Missionschefsposten getroffen werden.

Zu Frage 4:

Die Beziehungen zu Irland und zur EG haben, wie unter anderem die Aufnahme der EG-Verhandlungen mit Österreich belegt, keinen Schaden genommen. Dies zeigt auch der normal weitergelaufene Besuchsaustauschverkehr.

Zu Frage 5:

Der Posten des Missionschef in Amman ist seit Juli 1991 frei.

Zu Frage 6:

Die Abberufung des Missionschefs erfolgte überraschend aus gesundheitlichen Gründen, die zu seinem vorzeitigen Ruhestand führten. Es konnte daher die übliche Vorausplanung und Ausschreibung nicht zeitgerecht stattfinden, und die Ausfindigmachung und Bestellung eines geeigneten Kandidaten erwies sich darüber hinaus als sehr zeitaufwendig.

Die Ernennung des neuen Missionschefs, der unter anderem Arabist ist und bereits im Nahen Osten tätig war, konnte daher erst im Zusammenhang mit den übrigen Missionschefernennungen 1992 erfolgen.

-4-

Zu Frage 7:

Die politischen und wirtschaftlichen Interessen Österreichs in Jordanien und im arabischen Raum wurden, wie der jüngste Besuch des Königs und Thronfolgers in Wien zeigte, nicht beeinträchtigt".

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:
